

**Fraktion Die Linke
im Rat der Stadt Remscheid**

Schützenstraße 62
42853 Remscheid

Telefon: 0 21 91/951 36 82
Fax: 0 21 91/951 37 31
Email: fraktion@dielinke-remscheid.de
Internet: www.dielinke-remscheid.de



Mittwoch, 5. August 2026

(Prüf-)Antrag
der Fraktion Die Linke

Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Blumenstraße

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Krause,

die Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Remscheid bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der BV-Alt am 15.09.26 zu setzen und abstimmen zu lassen:

1. Die Stadt Remscheid wird gebeten, die verkehrliche Situation im Bereich der Blumenstraße zwischen Hausnummer 1 (Bereich Markt) und Hausnummer 38 (Kreuzungsbereich Blumenstraße/Brüderstraße) im Hinblick auf die Erforderlichkeit und Umsetzbarkeit zusätzlicher verkehrsberuhigender Maßnahmen zu prüfen.
 - Insbesondere soll dabei die Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bzw. die Einbeziehung des Streckenabschnitts in bestehende Tempo 30 Zonen in den Blick genommen werden.
 - Zudem soll geprüft werden, ob im genannten Bereich das Verkehrszeichen 133 „Achtung Fußgänger“ installiert werden kann.

Begründung

Der genannte Straßenabschnitt ist durch eine ausgeprägte Nutzungs- und Funktionsmischung geprägt. Neben Einzelhandelsbetrieben befinden sich dort gastronomische Einrichtungen sowie medizinische Versorgungseinrichtungen (u. a. Arztpraxen). Entlang des Straßenraums bestehen umfangreiche Parkmöglichkeiten,

die regelmäßig zu Ein- und Ausparkvorgängen sowie daraus resultierenden Konfliktsituationen im fließenden Verkehr führen. Zudem ist ein wiederkehrendes Wenden von Fahrzeugen innerhalb des Streckenabschnitts zu beobachten, wodurch zusätzliche verkehrliche Unübersichtlichkeiten entstehen.

Aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur sowie der hohen Frequentierung durch Fußgängerinnen und Fußgänger kommt es regelmäßig zu Querungsvorgängen im Fahrbahnbereich. Der Straßenraum wird darüber hinaus außerhalb der Geschäftszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen in erheblichem Umfang als Aufenthalts- und Begegnungsraum genutzt.

Zudem wird die Strecke in den Abendstunden auch gerne von Posern und Rasern genutzt.

Vor diesem Hintergrund wird die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für sachgerecht und verkehrssicherheitsfördernd erachtet. Eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung erscheint geeignet, die Verkehrssicherheit aller Verkehrsarten zu erhöhen sowie die Aufenthaltsqualität im Straßenraum nachhaltig zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.:

Natalia Lange
(Fraktionsvorsitzende)

Sabine Düwell
(Bezirksvertreterin)